

Für die SPD-Fraktion zog Herr Waldästl den Antrag vor dem Hintergrund der Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt zurück.

Herrn Köhler wies darauf hin, die Bürger seien nach bundesgesetzlicher Regelung für die Funktionsfähigkeit ihrer privaten Abwasserleitungen verantwortlich. Darauf müsse in einer Satzungsneuregelung in geeigneter Form hingewiesen werden.

Herr Metz betonte die Wichtigkeit funktionsfähiger Abwasserleitungen, auch für die städtischen Kanäle. Bei künftigen Regelungen sei auch zu berücksichtigen, dass einzelne Bürger bereits eine Prüfung bzw. Sanierung ihrer Abwasserleitungen veranlasst hätten. Er regte an, die weitere Beratung im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorzunehmen. Er bat ferner darum, die Öffentlichkeit zu informieren, dass derzeit keine Nachweise oder Prüfungen gefordert werden.

Der Bürgermeister sicherte zu, über entsprechende Veröffentlichungen die Bürgerschaft über den aktuellen Stand zur Dichtheitsprüfung zu informieren.